



Ausgabe 15.07.2025

## Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplans „Solarkraftwerk Hirschfeld  
Gernacher Straße“ der Gemeinde Röthlein, Gemeindeteil  
Hirschfeld; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3  
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und  
Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 den Bebauungsplan  
„**Solarkraftwerk Hirschfeld Gernacher Straße**“ gebilligt und die Verwaltung  
beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB,  
sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Errichtung einer  
Freiflächenfotovoltaikanlage, zur Nutzung erneuerbarer Energien für die öffentliche  
Stromversorgung, ermöglicht werden.

Der Bebauungsplan umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 802, 803, 804, 805,  
806, 807, 808, 809, 810, 811 und 812 der Gemarkung Hirschfeld. Die genaue  
Abgrenzung ist dem beigefügten Lageplan vom 03.06.2025 zu entnehmen. Dieser ist  
Bestandteil der Bekanntmachung.

Der Planentwurf nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom  
03.06.2025 wird in der Zeit vom

**Montag, den 21.07.2025 – Freitag, den 22.08.2025**

auf der Internetseite der Gemeinde Röthlein ([www.roethlein.de](http://www.roethlein.de)) unter der Rubrik  
„Bürgerservice / Bauen&Wohnen / Bebauungsplan / Solarkraftwerk Hirschfeld  
Gernacher Straße“ und unter

<https://www.roethlein.de/bebauungsplan.jsp>

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung mit den Unterlagen ist auch im Internet unter  
([www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)) auf dem Zentralen Landesportal Bayern in der  
Bauleitplanung veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus,  
Gemeindeteil Röthlein, Elmußweg 1, I. Stock, Zimmer Nr. 8, öffentlich zur

Einsichtnahme aufgelegt. Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr; Dienstag und Donnerstag von 13.30 - 17.00 Uhr) sowie außerhalb der Öffnungszeiten, aber während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung, nach Terminvereinbarung möglich. Dort wird über die Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es besteht Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Röthlein, den 14.07.2025  
Gemeinde Röthlein

gez.  
Peter Gehring  
1. Bürgermeister